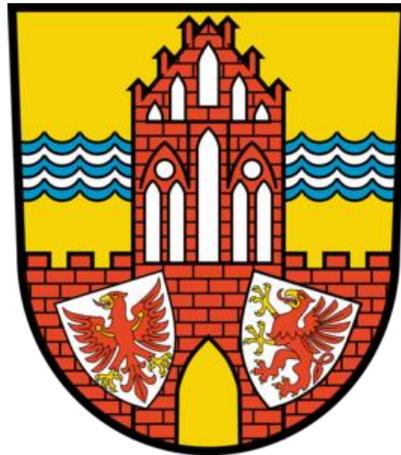


Landkreis Uckermark Jugendamt



Konzept zur Sprachförderung mit integriertem
logopädischen Sprachbetreuungsangebot in
den Kindertageseinrichtungen und in Kinder-
tagespflegestellen des Landkreises Uckermark

- Sprachförderkonzept 2021 -

*„Man braucht zwei Jahre, um sprechen zu lernen, und fünfzig Jahre, um
schweigen zu lernen.“*

Ernest Hemingway

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Alltagsintegrierte und kompensatorische Sprachförderung	4
3. Die bisherige Unterstützungsform der Sprachförderung im Landkreis Uckermark im Zeitraum 2012 bis 2020	6
4. Die Umsteuerung und der Ausbau des Unterstützungsangebotes für die Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung ab 2021	8
4.1 Ausgangslage und Umsteuerung.....	8
4.2 Bedarfsfeststellung	11
5. Fachpolitischer Auftrag	11
6. Umsetzung.....	12
6.1 Unterstützungsangebote für die Sprachförderung in Verantwortung des Landkreises Uckermark	12
6.2 Aufgabenprofil der Sprachberater*innen und Logopäd*innen	13
6.3 Zugang zum Arbeitsfeld	14
6.4 Ausschreibungsverfahren und Finanzierung	15
7. Handlungs- und Umsetzungsschritte.....	16
7.1 Stellenbesetzungsverfahren	16
7.2 Konzeptabstimmung und Trägerbeteiligung	17
7.3 Umsetzungsstrategie für den Projektstart.....	17
8. Zeitschiene	17

Anlage 1 - teilgenommene Einrichtungen in der Sprachförderung

Anlage 2 - Zeitschiene

1. Einleitung

Die Sprache ist das wichtigste Mittel zur wechselseitigen Verständigung und ihre Entwicklung ist eng mit der kognitiven Entwicklung eines Menschen verbunden. Im Gebrauch der Sprache spiegeln sich auch wesentliche Seiten der psychosozialen und emotionalen Entwicklung von Kindern wieder. Zudem entscheidet der Grad der Differenziertheit der Sprachkompetenz auch darüber, wie sich das Kind später Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und kulturell überliefertes Wissen aneignen kann. Daraus resultiert ihr zentraler Stellenwert für die Bildungsbiographie aller Kinder und dementsprechend wichtig ist deren altersgemäße Sprachentwicklung bzw. Sprachförderung.

Die wichtigste Sprachlernumwelt eines Kindes bildet seine Familie. Hier erlebt das Kind in enger Beziehung zu Familienangehörigen Sprachmodelle und es werden ihm mehr oder weniger gute Sprachlernumwelten und -anregungen bewusst oder unbewusst zur Verfügung gestellt.

Die institutionelle Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte stellt ein niedrigschwelliges Erziehungs- und Bildungsangebot dar und bietet Möglichkeiten, gezielt auf die Sprachentwicklung von Kindern einzuwirken. Dies bedeutet, dass die Erzieher*innen schon im Rahmen ihrer Ausbildung vielfältige Kompetenzen erwerben und mit Methoden bekannt gemacht werden, um das Lernumfeld der Kinder entsprechend anregend zu gestalten und ein eigenes Sprachvorbild darzustellen.

Bei Schuleingangsuntersuchungen im Land Brandenburg wurde vor dem Start des Landesprogramms „Sprachförderung von Anfang an“ (also somit vor dem Jahr 2012) regelmäßig ein hoher Anteil von Kindern mit Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen festgestellt (bis zu 19%).

Da Brandenburger Kindertagesstätten bereits zu diesem Zeitpunkt eine hohe Versorgungsquote in der Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt aufwiesen (circa 93 %), wurde die Bedeutung dieser Bildungs- und Betreuungsform für die gezielte Sprachförderung der Kinder erkannt und gesetzlich verankert.

Folgende konkrete Regelungen hierzu finden sich im Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg (KitaG) unter anderem im § 3 Abs. 1 Satz 6 – zu den Aufgaben und Zielen der Kindertagesstätte.

„Die Kindertagesstätten sind berechtigt und verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderkurse durchzuführen.“

Der Landkreis Uckermark möchte dieses Anliegen mit dem Sprachförderkonzept und deren Umsetzung unterstützen. Das Sprachförderkonzept wurde 2012 entwickelt und im Jahr 2017 fortgeschrieben. Nun wird eine weitere Strategie zur Unterstützung der Sprachentwicklung der Kinder verfolgt. Im Zentrum der fachlichen Unterstützung wird hierbei auch zukünftig die Umsetzung eines ganzheitlichen und alltagsintegrierten Ansatzes stehen.

2. Alltagsintegrierte und kompensatorische Sprachförderung

Die alltagsintegrierte, tägliche Sprachförderung von Kindern ist wegen ihrer Bedeutung für die kindliche Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Zusätzlich wurde, wie oben erwähnt, die Sprachstandserhebung und Sprachförderung von Kindern im Jahr vor der Einschulung gesetzlich in Brandenburg verankert, um Kindern bei Bedarf eine intensivere, individuelle Förderung zukommen zu lassen.

Alle Kinder werden in der Kindertageseinrichtung unabhängig vom Aufnahmealter zunächst mit dem „Frühwarn“-Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ unter anderem hinsichtlich ihrer Sprachentwicklung beobachtet. Weicht der sprachliche Entwicklungsstand eines Kindes auffällig vom dem Altersdurchschnitt ab, der dem Instrument zu Grunde gelegt wurde, sind Gespräche mit den Eltern zu führen und es ist ärztliche bzw. (sprach-)therapeutische Hilfe anzuraten.

Das Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ wird in seiner Anwendung nach einer längeren Praxiserprobungsphase seit einigen Jahren durch die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ ergänzt. Diese sollen für Erzieher*innen eine wichtige Orientierungshilfe bei der sprachpädagogischen Bildungsarbeit mit den Kindern darstellen. Die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ enthalten gegenüber den „Grenzsteinen der Entwicklung“ zusätzliche, inhaltlich ausdifferenzierte Sprachdimensionen. Dadurch ermöglichen sie es, Kinder zu erfassen, die zwar nicht zwingend therapeutischer Hilfe bedürfen, aber doch durch unterdurchschnittliche Sprachleistungen auffallen und in der tagtäglichen sprachlichen Bildungsarbeit schon im Kleinkindalter besonders zu berücksichtigen sind. Die kompensatorische Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter wird zunächst im Wesentlichen in der bisher gehabten Art und Weise fortgesetzt. Vorab werden die Eltern durch die Kindertageseinrichtungen jeweils über die Modalitäten der Umsetzung der kompensatorischen Sprachförderung umfassend informiert.

Jede Kindertageseinrichtung im Landkreis Uckermark verfügt über mindestens eine speziell fortgebildete Sprachfördererzieher*in, die mit der Umsetzung der Sprachstandserhebung und der kompensatorischen Sprachförderung vertraut ist.

Durch die Einführung und regelmäßige Anwendung des Beobachtungsinstrumentes „Meilensteine der Sprachentwicklung“ wird das früher übliche Sprach-Screening der Vorschulkinder mit dem Einschätzungsbogen „Wir Erzieher*innen schätzen den Sprachstand der Kinder ein“ (WESPE) überflüssig und demzufolge nicht mehr verwendet. Er kann dennoch bei Bedarf weiterhin genutzt werden.

Als förderbedürftig angesehene Kinder im Vorschulalter werden einem ausführlichen Sprachtest mit dem Diagnostikverfahren „KISTE“ (Kindersprachtest) unterzogen und durchlaufen bei Bedarf anschließend ein intensives Sprachförderprogramm. In der Förderphase finden über 11 bis 14 Wochen täglich Förderzusammenkünfte in einer Kleingruppe von bis zu höchstens 6 Kindern auf der Basis des Programms „Handlung und Sprache“ statt, dessen Verwendung allerdings nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Es ist auch möglich, dass die Sprachfördererzieher*innen ein vergleichbares, standardisiertes Sprachförderprogramm verwenden.

Die Sprachfördererzieher*innen werden durch Mitarbeiter*innen des Berliner Instituts für Frühpädagogik (BifF) qualifiziert und während der regelmäßig stattfindenden Reflexionstreffen jeweils über Neuerungen in der Sprachförderstruktur informiert. Ebenso erhalten sie in diesem Zusammenhang eine Fortbildung zur Handhabung und Auswertung des Sprachbeobachtungsinstrumentes „Meilensteine der Sprachentwicklung“.

Eine vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) in Auftrag gegebene wissenschaftliche Evaluationsstudie aus dem Jahr 2011 hat ergeben, dass direkt nach der Förderung leichte Effekte des Programms „Handlung und Sprache“, (das in fast allen brandenburgischen Kindertageseinrichtungen Anwendung findet) in den Bereichen Satzbildung, Erkennen semantischer Inkonsistenzen und phonologische Bewusstheit im engeren Sinn festgestellt werden konnten.

Kinder mit schwächeren Ausgangskompetenzen, aus sozial schwachen Familien und Migrantenfamilien, hatten direkt nach der Förderung am stärksten von der Maßnahme profitiert.

Diese durch die Fördermaßnahmen in den Kindertagesstätten erzielten Fortschritte konnten in der Schulanfangsphase nicht gehalten werden. Acht Monate nach der Einschulung waren keine Effekte der kompensatorischen Sprachförderung auf den erreichten Sprachstand und auf Lernerfolge in der Schule mehr nachweisbar.

Als Konsequenz und Schlussfolgerung aus dieser wissenschaftlichen Untersuchung hat das MBS unter Beibehaltung der bisherigen kompensatorischen Sprachförderung eine Umsteuerung bzw. strukturelle Ergänzung als Unterstützung der bisherigen Sprachförderpraxis in den brandenburgischen Kindertagesstätten beschlossen und ab 2012 in die Umsetzung gebracht.

Sie baute auf dem bisherigen regionalen Praxisunterstützungssystem für Kindertagesstätten auf und ergänzte dieses durch zusätzlich bereitgestellte finanzielle Mittel, die die Beschäftigung von speziellen Sprachberater*innen ermöglicht haben, fachlich und organisatorisch.



3. Die bisherige Unterstützungsform der Sprachförderung im Landkreis Uckermark im Zeitraum 2012 bis 2020

Ausgehend von den bisherigen praktischen Erfahrungen wurde zusätzlich zur Sprachstandserhebung und programmatischen, kompensatorischen Sprachförderung von Kindern im Jahr vor der Einschulung, in allen Landkreisen des Landes Brandenburg ab dem Jahr 2012 ein zusätzliches fachliches Unterstützungsangebot für die alltagsintegrierte Sprachförderung installiert und aus dem Landeshaushalt finanziert.

Dieser Auftrag wurde durch den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger inhaltlich ausgestaltet und durch den Einsatz von Sprachberater*innen umgesetzt, welche in ihrer Tätigkeit durch das Jugendamt unterstützt und fachlich begleitet wurden. Nach Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen (freie, private und gemeindliche Träger) hatte das Jugendamt den Auftrag zunächst an einem externen Auftragnehmer übertragen. Als qualifiziertes Fortbildungsinstitut konnte Quecc GbR (Quality for Education and Child Care) für den Auftrag gebunden werden.

Die Hauptschwerpunkte des zusätzlichen Beratungs- und Qualifizierungsangebotes bestanden zum einen aus einer direkten Praxisunterstützung der pädagogischen Fachkräfte an ihrem Arbeitsort (1. Säule) und zum anderen im Aufbau einer regional vernetzten Unterstützungsstruktur (2. Säule). Die Beratungsangebote und Angebote zur Mitarbeit im Netzwerk, stellten für den Adressaten jeweils eine Leistung dar, die auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden konnte.

Im Landkreis Uckermark umfasst die anteilige, jährliche Förderung für das zusätzliche Beratungsangebot nach Personalstellen umgerechnet ungefähr einen Stellenanteil von 1,8 Vollzeitstellen einschließlich aller Sachaufwendungen. Da sich in der Uckermark zum Projektstart 96 Kindertagesstätten (einschließlich 19 Horteinrichtungen) befanden, die in der Fläche zudem weit auseinanderliegen, waren der intensiven gleichzeitigen Praxisunterstützung enge Kapazitätsgrenzen gesetzt. Es war und ist deshalb bisher nur eine schwerpunktmäßige intensive Beratung und Begleitung einzelner Einrichtungen durch die externen Beratenden (Sprachfachkräfte) möglich gewesen.

Kindertageseinrichtungen, die hinsichtlich der Unterstützung der Sprachförderung schon durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprachkitas“ profitierten, waren zunächst nicht primär in den Fokus dieses Landesprogramms gerückt, jedoch prinzipiell Teil des vernetzten Beratungs- und Unterstützungssystems.

Die direkte Praxisunterstützung vor Ort erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Sprachförderkräften der jeweiligen Kindertageseinrichtungen und sollte zum einen der Stärkung einer sprachförderlichen Bildungsumgebung und zum anderen der Verstärkung des sprachförderlichen Verhaltens der Fachkräfte dienen. Den inhaltlichen Beratungsschwerpunkt bildete hierbei die Sensibilisierung der Fachkräfte für die hohe Bedeutung der alltagsintegrierten Sprachförderung der Kinder von Anfang an. Dies geschah durch entsprechende Einzel- und Teambesprechungen, die im Wesentlichen auf die Reflexion des Sprachverhaltens der Fachkräfte sowie der Methodenvielfalt zur Sprachanregung der Kinder abzielten. Es sollten Wege und Möglichkeiten einer intensiven alltagsintegrierten Sprachförderung der Kinder ab dem Baby- und Kleinkindalter aufgezeigt werden.

Der Aufbau einer regionalen Unterstützungsstruktur stellte ursprünglich die zweite Säule der ergänzenden Sprachberatung dar.

Durch den Ausbau und die Förderung von Kooperationen mit anderen Diensten und Institutionen sollte eine Bündelung und fachliche Weiterentwicklung der regionalen Angebote zur Verbesserung der sprachlichen Bildung der Kinder erfolgen.

Im Verlauf des Projektzeitraumes hatte sich herausgestellt, dass die vom projektverantwortlichen Fortbildungsträger eingerichtete Telefonhotline von den Erzieher*innen der Kindertageseinrichtungen nur wenig genutzt wurde.

Es wurde im Projektverlauf hingegen die Erfahrung gemacht, dass eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in Bezug auf die alltagsintegrierte Sprachförderung in den teilnehmenden Einrichtungen insbesondere dadurch erfolgte, dass diese durch eine regelmäßige bereichsspezifische Evaluation und eine anschließende fachliche Nachbetreuung initiiert und begleitet wurde.

Der Schwerpunkt der zweiten Säule des Projektes lag daher seit der zweiten Jahreshälfte 2018 auf der Qualitätsentwicklung und Verstetigung der erreichten Projektstände in den einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des bisherigen Projektzeitraumes 2012 bis 2020 konnten insgesamt 51 Kindertageseinrichtungen von diesem individuellen Unterstützungssystem profitieren. Einzelne Kindertageseinrichtungen nahmen dieses Qualifizierungsangebot auf Grund des weiter bestehenden Bedarfs erneut an. Mit dieser Option sollte und konnte auch der Personalfuktuation und einem vermehrten Leitungswechsel, was in der pädagogischen Arbeit kurzfristig zu Qualitätsverlusten führen kann, Rechnung getragen werden.

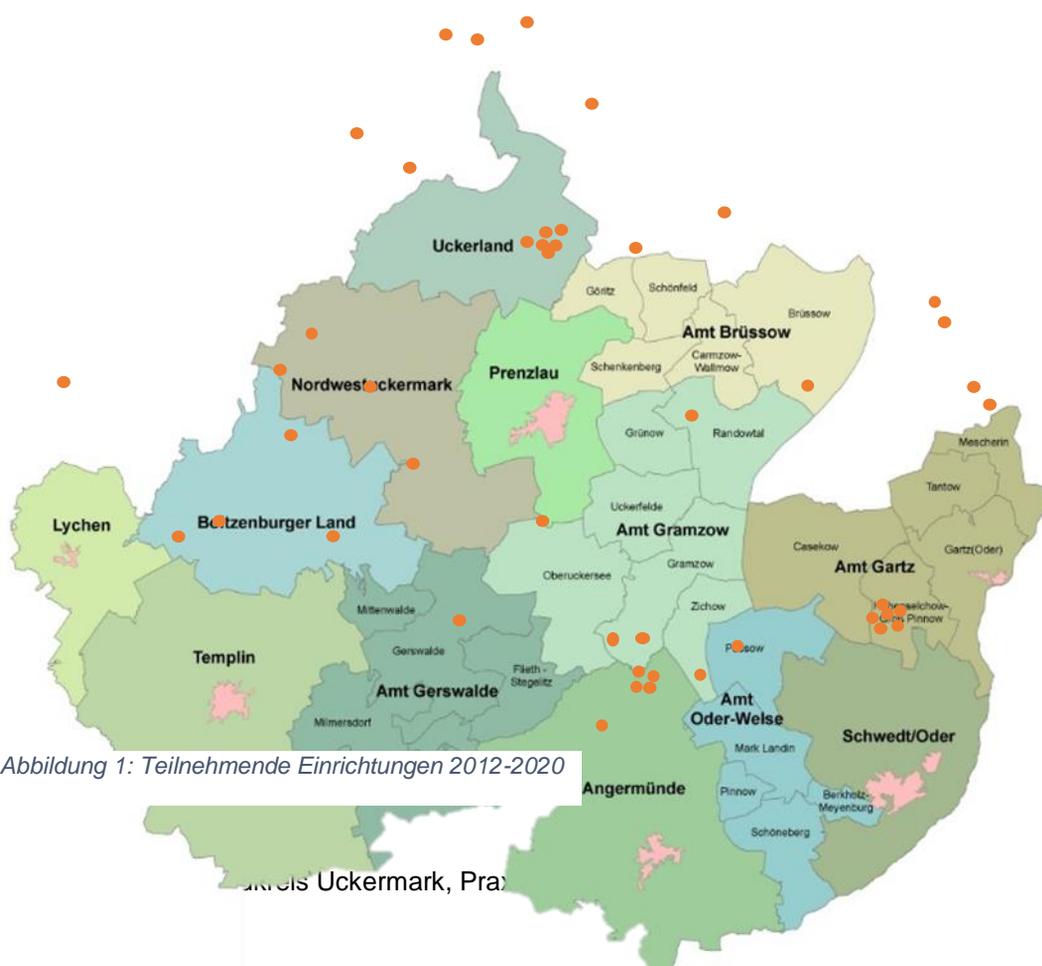


Abbildung 1: Teilnehmende Einrichtungen 2012-2020

Die vorangeführte Grafik zeigt alle teilnehmenden Einrichtungen im Programmzeitraum (2012 bis 2020) und bestätigt eine ausgewogene gleichmäßige Verteilung in der Fläche unseres Landkreises. In der Anlage 1 sind alle teilnehmenden Einrichtungen aufgeführt.

Zwei Einrichtungen nahmen in der Vergangenheit an einem Evaluationsmodul des externen Fortbildungsanbieters teil. Das Evaluationsmodul wurde eingeführt, um über den Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung hinaus ein umfassendes Bild über die gesamte pädagogische Qualität der teilnehmenden Kindertagesstätten zu erlangen. In den Einrichtungen wurde der IST-Stand der alltagsintegrierten Sprachförderung bzw. der gesamten pädagogischen Qualität erhoben, indem die Interaktion der pädagogischen Fachkräfte über mehrere Einheiten beobachtet wurde. Die Ergebnisse der Evaluation lieferten Erkenntnisse über die Stärken und Schwächen der pädagogischen Qualität und Sprachbildung und gaben konkrete Anregungen für die Weiterentwicklung. Dies wiederum führte zu einem Qualitätsentwicklungsprozess, indem die Ergebnisse reflektiert und diskutiert sowie kurz- und langfristige Ziele formuliert werden konnten.

Da auch Kindertagespflegestellen als Betreuungsorte für Kinder unter drei Jahren ein gleichgestelltes Angebot zur Kindertagesstätte darstellen und der Landkreis Uckermark über teilweise bis zu 34 Kindertagespflegestellen verfügte (aktuell gibt es 23 Kindertagespflegestellen), gelten die genannten Umsetzungsschwerpunkte ebenso für diese Einrichtungen.

4. Die Umsteuerung und der Ausbau des Unterstützungsangebotes für die Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung ab 2021

4.1 Ausgangslage und Umsteuerung

Die systematische Sprachberatung des externen Fortbildungsträgers mit der kontinuierlichen Auswertung der fachlichen Impulse in der Praxis hat sich als sehr gewinnbringend und effektiv erwiesen. Es wurden viele positive Entwicklungen und Veränderungen in Kita, Hort und Tagespflegestellen sichtbar. Ein besonderer Schwerpunkt des Sprachprojektes lag dabei auch auf der Nachhaltigkeit. Alle teilnehmenden Einrichtungen wurden dazu befähigt, eigenständig an ihrer Qualität bzgl. der Spracherziehung der Kinder weiterzuarbeiten und diese fortzuentwickeln. Die eingesetzten Materialien und Verfahren lieferten den Einrichtungen das nötige Fachwissen und Handwerkszeug, um mit Selbsteinschätzungsbögen auch weiterhin ihre pädagogische Arbeit speziell im Bereich alltagsintegrierter Sprachförderung einzuschätzen und im Ergebnis dessen individuelle Zielvereinbarungen zu treffen.

Somit kann bilanziert werden, dass die Fortbildungen und Beratungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung weiter über viele Jahre hinweg die Erzieher*innen in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen in ihrer pädagogischen Arbeit inspirieren und anregen.

Die Umsteuerung des Projektes ist aus Sicht der Kitapraxis dennoch notwendig, da sich in den Einrichtungen des Landkreises ein immer höherer Sprachförderbedarf der Kinder abgezeichnet hat. Im Landkreis Uckermark werden gemäß § 6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes, Untersuchungen aller Kinder zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat verlässlich und flächendeckend angeboten,

unabhängig davon ob die Kinder in einer Kita, in einer Kindertagespflegestelle oder zu Hause betreut werden.

Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Uckermark 753 Kinder in dieser Altersgruppe untersucht. Dabei wurden bei 18,6 % der Kinder Sprach- und Sprechstörungen festgestellt.¹ Im Jahr 2018 waren es bereits 22,5% der 790 untersuchten Kinder in dieser Altersgruppe.²

Außerdem führt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises vor Beginn der Schulpflicht die verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen durch, in deren Rahmen eine weitere Erhebung des Sprachstandes stattfindet. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.168 Kinder untersucht. Bei den Untersuchungen wurden bei 25,0% der Kinder Sprach- und Sprechstörungen festgestellt. Im Jahr 2017 wurden 1.133 Kinder untersucht. Bei 26,5% der untersuchten Kinder wurden Sprach- und Sprechstörungen festgestellt.³

Auch wenn sich die Zahlen nicht unmittelbar miteinander vergleichen lassen, ist der Trend eines langfristig anhaltenden Sprachförderbedarfes bei den Kindern im Landkreis deutlich zu erkennen.

An die Kitapraxisberatung wurde zudem vermehrt das Problem herangetragen, dass pädagogische Fachkräfte zum einen immer häufiger Schwierigkeiten haben, einen logopädischen Bedarf bei den Kindern zu erkennen. Zum anderen kommen die Eltern den Empfehlungen der Einrichtungen häufig nicht nach, da sie entweder den Bedarf ihrer Kinder nicht sehen oder keine zeitnahen Termine bei Logopäd*innen bekommen. Einige Einrichtungen äußerten außerdem, dass die Zusammenarbeit zwischen Kita und Logopäd*innen nicht zufriedenstellend sei. Sie erhalten oftmals keinerlei Rückmeldungen darüber, worauf im Alltag geachtet oder was mit den Kindern geübt werden sollte.

Um auf den Bedarf der Praxis angemessen zu reagieren und diese unterstützen zu können, wird der Landkreis Uckermark die Kitapraxisberatung im Bereich der Sprachförderung um eine fachliche Facette erweitern. Es ist beabsichtigt Logopäd*innen zu beschäftigen, die den Einrichtungen und Eltern vor Ort beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, soll auch im Jahr 2021 das Sprachprojekt, vorwiegend im Bereich der Kindertagespflege, durch einen externen Anbieter fortgeführt werden. Ungeachtet dessen wurde seit 2020 eine weitere Praxisberaterin für den Bereich Sprache einschlägig qualifiziert.

Ziel ist es, dass alle Kindertagespflegestellen einmal am Sprachprojekt teilgenommen haben und somit für den Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung qualifiziert sind.

¹ Quelle: Landkreis Uckermark, Erster kommunaler Bildungsbericht, 2019, S.37-38

² Quelle: Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), 2018

³ Quelle: Landkreis Uckermark, Erster kommunaler Bildungsbericht, 2019, S.48-49

4.2 Bedarfsfeststellung

Um den durch die Kitapraxis bereits kommunizierten logopädischen Bedarf im Landkreis noch sichtbar darzustellen zu können, wurden alle Träger und Einrichtungen von Kindertagesstätten in der Uckermark im März 2020 angeschrieben. Von den angefragten Einrichtungen meldeten sich 28 Einrichtungen zurück, die dem Jugendamt die Anzahl der Kinder in logopädischer Behandlung und den weiteren Bedarf aus ihrer Sicht mitteilten.

Aus den Einrichtungen befanden sich bereits 82 Kinder (Stand 25.03.2020) in logopädischer Behandlung. Weitere 6 Kinder haben aus ärztlicher Sicht einen Bedarf, es kam jedoch noch nicht zur Durchführung einer Therapie. Weitere 67 Kinder haben aus Sicht der Kita einen noch unbehandelten, logopädischen Bedarf. Das betrifft vorrangig die Amtsbereiche Uckerland, Brüssow und Gramzow sowie die Städte Prenzlau, Schwedt, Templin und Angermünde. Warum diese Kinder keine logopädischen Behandlungen bekommen, hat verschiedene Ursachen. Teilweise sehen die Eltern den Bedarf ihrer Kinder nicht und lassen die Auffälligkeiten nicht vom Facharzt untersuchen. Andere haben bereits eine Verordnung vom Arzt bekommen, erhalten jedoch zeitnah keine Termine, da die Praxen voll sind. Terminvergaben können sich bis zu einigen Monaten hinziehen.

5. Fachpolitischer Auftrag

Das Konzept der „Bildungsoffensive Uckermark“ hat aufgezeigt, dass Kinder zeitiger und wirksamer im frühkindlichen Bereich zu fördern sind, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Insbesondere wurde deutlich, dass es erhebliche Sprach- und Sprechstörungen bei den Kindern gibt, was eine frühzeitige und zielgenaue (individuelle) Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten erforderlich macht.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Ergebnis dessen mit der Verbesserung der Kitaqualität beschäftigt. Er hat einem fachlichen Konzept zum Ausbau der Sprachförderung und Sprachunterstützung als ergänzendes Angebot für alle Kinder in Kindertagesstätten einstimmig zugestimmt. Dieses Konzept beabsichtigt die Umsetzung eines Sprachförder- und Therapieangebotes sowie den weiteren Ausbau der Kita-Praxisberatung mit den Schwerpunkten der Sprachentwicklung und Sprachunterstützung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Der Kreistag Uckermark stimmte diesem Vorhaben am 23. September 2020 zu und beschloss zudem die personelle Aufstockung der Kita-Fachberatung um weitere drei Personalstellen.

6. Umsetzung

6.1 Unterstützungsangebote für die Sprachförderung in Verantwortung des Landkreises Uckermark

Die (Gesamt-)Verantwortung für die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes und somit die fachliche Steuerung und Gestaltung dieses Prozesses liegt beim Jugendamt des Landkreises Uckermark.

Das Jugendamt plant für das Jahr 2021 den Bereich der Kita-Praxisberatung durch zwei Sprachberater*innen zu verstärken. Es ist vorgesehen, als zukünftige Fachkräfte entweder ausgebildete Logopäd*innen oder im Bereich der Kindertagesbetreuung langjährig erfahrene Sprachförderkräfte, zu gewinnen.

Die Sprachberater*innen könnten nach einer sozialräumlichen Zuordnung (Variante 1) oder nach den Trägerformen (Variante 2) verantwortlich arbeiten.

Nach der Variante 1 wäre die Aufteilung der Zuständigkeit in zwei Bereiche denkbar. Und zwar in die Bereiche Nord-West-Uckermark und Süd-Ost-Uckermark.

Nord-West-Uckermark: Gemeinden Prenzlau, Templin, Lychen, Boitzenburger Land, Nordwestuckermark, Uckerland und Amt Brüssow

Süd-Ost-Uckermark: Gemeinden Angermünde, Schwedt, Ämter Gartz, Gerswalde Gramzow, Oder-Welse

Aktuell befinden sich ca. 45 % der Einrichtungen in Trägerschaft von freien und privaten Trägern und 55 % in kommunaler Trägerschaft. Dem entsprechend könnte es bei der Variante 2 auch unter Beachtung einer gleichen Anzahl von Kindern und Fachkräften diese Aufteilung geben.

Die organisatorische Anbindung erfolgt im Fachbereich „Kita-Praxisberatung“. Dieser Fachbereich ist aktuell zentral am Standort Prenzlau organisiert. Die beiden Sprachberater*innen sollten auch an diesem Standort ihren Arbeitsplatz erhalten. Der fachliche Austausch mit anderen Praxisberater*innen wäre somit gegeben. Grundsätzlich ist auch eine räumliche Anbindung an anderen Standorten denkbar. So könnte der Arbeitsplatz für die Sprachberater*innen auch in der Nähe des Bildungsamtes am Standort Angermünde eingerichtet werden. Auch hier gäbe es Synergien für den frühkindlichen Bereich und den schulischen Bereich.

Da die Sprachberater*innen grundsätzlich in Kitas unterwegs sind und dort mit Kindern, Erzieher*innen und Eltern arbeiten, sind auch andere örtliche Anbindungen möglich.



Abbildung 2: Der Landkreis Uckermark eingeteilt in zwei Zuständigkeitsbereiche.

6.2 Aufgabenprofil der Sprachberater*innen und Logopäd*innen

Verantwortlich sind die Sprachberater*innen für die Fach- und Praxisberatung der Kitas, d.h., für die Initiierung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen innerhalb der Sprachförderung und damit der Sprachentwicklung der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen. Des Weiteren unterstützen sie die Kita-Träger und Kindertagesstätten bei der qualitativen Weiterentwicklung konzeptioneller Ziele und Inhalte. Die pädagogischen Fachkräfte und vor allem auch die Sprachförderkräfte der Einrichtungen sollen durch die Sprachberater*innen in ihrem Alltag fachlich und methodisch begleitet und unterstützt werden. Spezifisches Fachwissen soll dabei vermittelt werden.

Die Sprachberater*innen haben außerdem die Aufgabe, an einschlägigen Fortbildungen und Arbeitsgruppentreffen auf Kreis- und Landesebene teilzunehmen und diese mitzugestalten. Sie sind ebenfalls für die organisatorische und fachliche Leitung von Netzwerken und Arbeitsgruppen der Sprachförderkräfte und ggf. weiterer Fachkräfte zum Thema alltagsintegrierte Sprachförderung in der Uckermark verantwortlich.

Eine direkte logopädische Behandlung der betreffenden Kinder in der Kita ist grundsätzlich nur unter den engen Voraussetzung des § 11 Abs. 2 der Heilmittel-Richtlinie möglich. Demnach kann der Ort der Leistungserbringung nur in Ausnahmefällen eine Kindertageseinrichtung sein, d.h. dann, wenn beim Kind eine besondere Schwere und Langfristigkeit der funktionellen oder strukturellen

Schädigungen vorliegt und wenn die Kindertageseinrichtung, in der das Kind zudem ganztägig untergebracht sein muss, auf die Förderung des zuvor genannten Personenkreises ausgerichtet ist.⁴ Dies trifft demnach nur auf Integrationskindertagesstätten zu. Bei Kindern mit Behinderungen dürfen ausgebildete Logopäd*innen Therapien in der Kita vornehmen. Darüber hinaus werden diese nur in Einzelfällen durchgeführt, da sie in der Regel eine komplexe Diagnostikleistung verschiedener Fachbereiche voraussetzen, weshalb sie ärztlich zu verordnen sind.

Die Sprachberater*innen des Jugendamtes können jedoch, bei Bedarf der Einrichtung, den individuellen Sprachförder- und Therapiebedarf eines Kindes feststellen. Sie können Kita-Fachkräfte und Eltern über Ursachen und Auswirkungen der Sprachprobleme bzw. Sprachstörung informieren, dabei notwendige therapeutische Maßnahmen aufzeigen und wenn möglich, auch eine Anleitung zum Eigentaining geben. Außerdem können sie Kinder mit Sprachförder- und Therapiebedarf in Form von Sprachfördermaßnahmen direkt in der Einrichtung unterstützen.

Der Beratungsauftrag ist selbständig durchzuführen und stets auf die individuellen Bedarfslagen der Kinder, Kitas und Träger sowie Eltern abzustellen. Auf dieser Grundlage sind fachliche Empfehlungen zu erarbeiten und die Beratungsprozesse selbst zu gestalten.

6.3 Zugang zum Arbeitsfeld

Um den Sprachberater*innen den Zugang zu den Einrichtungen zu erleichtern, werden sie in einem Schreiben den Trägern und Einrichtungen vorgestellt. Hierin werden auch die Kontaktinformationen der jeweiligen Sprachberater*in weitergegeben. Bei Bedarf meldet sich die Einrichtung bei der Sprachberater*in, die für den jeweiligen Bereich zuständig ist. Möglich wäre es auch, die Kitas gezielt zu kontaktieren, die in der Abfrage einen hohen logopädischen Bedarf gemeldet haben. Es ist vorgesehen, mit den Kitaträgern jeweils Rahmenvereinbarungen abzuschließen, bevor die Zusammenarbeit mit deren Einrichtungen konkretisiert und intensiviert wird.



⁴ Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss, Heilmittel-Richtlinie/HeilM-RL, 2020, S. 12

6.4 Ausschreibungsverfahren und Finanzierung

Die Aufgabe der Sprachförderung und Logopädie ist im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) zu finden. Die Eingruppierung von Logopäd*innen richtet sich nach Anlage 1 - der Entgeltordnung zum TVöD-VKA, Teil B, Abschnitt XI. Beschäftigte in Gesundheitsberufen, Ziffer 8 Logopädinnen und Logopäden. Für ausgebildete Logopäd*innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit erfolgt die Eingruppierung nach EG 7. Da es laut Konzept um die Arbeit mit Kindern bzw. deren Förderung geht, die teilweise Sprachstörungen aufweisen können und demzufolge gefördert bzw. therapiert werden sollen, entspricht das der Protokollerklärung Nr. 1 des o. g. Abschnittes. Darin wird u. a. die Erhebung der logopädisch relevanten Anamnese sowie die Auswahl und Durchführung geeigneter Untersuchungsverfahren bei Kindern oder die Sprachentwicklung sowie die Durchführung von Therapien bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen aufgeführt.

So dass es sich bei den beschriebenen Tätigkeiten nach der Entgeltordnung um "Beschäftigte mit schwierigen Aufgaben" handelt. Je nach Anteil der schwierigen Aufgaben erfolgt eine Eingruppierung nach EG 8 bzw. 9a TVöD-VKA.

Das Aufgabenprofil einer Sprachberater*in, die über einen reichen Erfahrungsschatz im Praxisfeld verfügt, entspricht im wesentlichen dem einer Logopäd*in, weshalb von einer ähnlichen Eingruppierung ausgegangen werden könnte.

Es ist vorgesehen, dass die Personalstellen sowohl intern als auch extern ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungstexte werden auf der Internetseite des Landkreises Uckermark veröffentlicht und können auch auf weiteren Internetplattformen erscheinen, wie z. B. auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit.

Zudem wäre es möglich, die Stellenausschreibungen in einschlägigen Tageszeitungen zu annoncieren, in den Städten, in denen Logopäd*innen ausgebildet werden, wie z. B. in Eberswalde, Greifswald oder Rostock.

7. Handlungs- und Umsetzungsschritte

7.1 Stellenbesetzungsverfahren

Es sind Stellenbeschreibungen und Stellenprofile zu erarbeiten und eine Stellenbewertung vorzunehmen. Die Stellen für die Sprachberater*innen sind in den Stellenplan der Kreisverwaltung aufzunehmen. Im Anschluss startet das Stellenbesetzungsverfahren (Ausschreibung und Bewerbergespräche) und endet mit der Einstellung der Sprachberater*innen.

7.2 Konzeptabstimmung und Trägerbeteiligung

Das Konzept wird allen Kita-Trägern vorgestellt. Dies ist verbunden mit einer Meinungsbildung, um inhaltliche und organisatorische Hinweise aus der Praxis zu erhalten. Auf dieser Grundlage wird das Konzept final angepasst.

7.3 Umsetzungsstrategie für den Projektstart

Das Sprachförder- und Therapieangebot soll mit einem zeitlichen Vorlauf von maximal 6 Monaten in der Jahresmitte 2021 starten können.

Als organisatorische Aufgaben stellen sich folgende Schwerpunkte:

1. Konzepterstellung
2. Stellenbesetzungsverfahren
3. Beteiligungsverfahren (AG Kindertagesstätten, Kreiskitaelternbeirat) zur inhaltlichen Ausgestaltung des Konzeptes
4. Einstellung von Fachkräften
5. finale Anpassung des Konzeptes
6. Leistungsbeginn

8. Zeitschiene

Mit Beginn des kommenden Kita-Jahres 2021/2022 sollen die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Sprachunterstützungsangebotes geschaffen sein. Die einzelnen organisatorischen Aufgaben sowie die zeitliche Einordnung können der Anlage 2 entnommen werden.

Prenzlau, 31. Dezember 2020